



Datum: 18.03.2020  
Ansprechpartner/ Marion Linnenbrink  
Telefon: 02202 / 142419  
Telefax: 02202 / 14702419

E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)  
Internet: [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

Pressebüro  
der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus Stadtmitte, Zimmer 7  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**PRESSEMITTEILUNG**

## **102 - 2020-03-16 PM Stadt Bergisch Gladbach verfügt weitere einschränkende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektion mit dem Corona-Virus**

Der Stab für Außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Bergisch Gladbach hat am Montag (16. März) erneut getagt und alle Risikobereiche erörtert, die zur Verbreitung des Corona-Virus beitragen könnten. Es wurden nach sorgfältiger Abwägung weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen und in einer Allgemeinverfügung zusammengefasst.

Diese wurde am Montag, den 16, März auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach bekannt gemacht:

<https://www.bergischgladbach.de/2020-03-16-allgemeinverfuegung-kontaktreduzierende-massnahmen-20-03-16-1.pdf>

### **Inhalte der Allgemeinverfügung**

Die folgenden Maßnahmen werden ergriffen, um die Gefahr der schnellen Ausbreitung einzudämmen:

#### **Betretungsverbote für Reiserückkehrer**

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten werden für den Zeitraum von 14 Tagen (also bis Anfang April) nach der Wiedereinreise Betretungsverbote für folgende Einrichtungen erlassen:

- Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Schulen und Heime für Minderjährige
- Krankenhäuser und vergleichbare Rehabilitationseinrichtungen, Dialysezentren, Tageskliniken
- Stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfen
- Berufsschulen und Hochschulen

PRESSEMITTEILUNG

Welche Länder und Regionen als Risikogebiete gelten, ergibt sich aus der Liste des Robert-Koch-Instituts:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

### **Besuchsverbote in Krankenhäusern**

Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe müssen ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um die Ausbreitung des Virus zu erschweren. Dazu zählen: Besuchsverbote oder erhebliche Einschränkungen der Besuche; erlaubt sind maximal ein Besucher pro Bewohner / Patient am Tag. Es müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden und eine Hygieneunterweisung erfolgen. Ausnahmen hiervon sind zugelassen z.B. auf Kinderstationen und bei Palliativpatienten. Sämtliche öffentliche Veranstaltungen (Lesungen, Infoveranstaltungen etc. ) in den genannten Einrichtungen sind nicht zulässig.

### **Schließung von Unterhaltungs-, Sport- und Kultureinrichtungen**

Auch in diesem Bereich wurden umfangreiche Einschränkungen verfügt:

- Alle Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Kinos und Museen, ob öffentlich oder privat betrieben, sind ab dem 16. März zu schließen.
- Alle Fitness-Studios, Schwimmbäder, Spaßbäder und Saunen stellen ebenfalls ab dem 16. März den Betrieb ein.
- Alle Angebote in Volkshochschulen, in Musikschulen und in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen sind ab dem 17. März untersagt.
- Zusammenkünfte in Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen müssen ab dem 17. März unterbleiben.
- Zusammenkünfte in Spielhallen, Spielbanken und Wettbüros sind ab dem 16. März nicht mehr gestattet.
- Dasselbe gilt für Prostitutionsbetriebe ab dem 16. März.

### **Schließung bzw. Einschränkung des Bibliotheksbetriebs**

Die Stadtbücherei und ihre Zweigstellen in Bensberg und Paffrath schließen ihre Türen für die Kundschaft. Bibliotheken, die nicht von der Stadt betrieben werden, erhalten folgende Auflagen:

- Alle Besucher sind bei Betreten des Gebäudes mit persönlichen Kontaktdaten zu registrieren und zu speichern. Auf Verlangen der Stadt oder des Kreisgesundheitsamtes müssen diese unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

- Im Eingangsbereich sowie an mindestens einer weiteren gut sichtbaren Stelle sind Aushänge mit Hinweisen zu Hygienemaßnahmen anzubringen. Die Vorlagen für die Aushänge können hier heruntergeladen werden:  
[https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200309\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_3x\\_01\\_DE.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200309_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_3x_01_DE.pdf)  
[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/BMG\\_BZgA\\_Coronavirus\\_Plakat\\_barr.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_BZgA_Coronavirus_Plakat_barr.pdf)
- Der Abstand zwischen Tischaußenkanten, die von Besuchern benutzt werden, muss mindestens 2,00 m betragen. Der Sitzabstand zwischen jedem Besucher muss mindestens 1,50 m betragen.

### **Einschränkungen für Restaurants, Gaststätten und Hotels**

Für Restaurants und Gaststätten, auch für Hotels bei der Bewirtung von Übernachtungsgästen gelten folgende Beschränkungen und Auflagen:

- Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen der jeweiligen Betriebe sowie in deren Außengastronomiebereichen ist untersagt. Eine Ausnahme gilt für das Frühstück der Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben. Der Abstand zwischen Tischaußenkanten, die von Besuchern benutzt werden, muss sich dabei auf jeweils 2,00 m belaufen. Darüber hinaus muss der Sitzabstand zwischen jedem Frühstücksgast mindestens 1,50 m betragen. In den Frühstücksräumen ist zudem ein Aushang mit Hinweisen zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen vorzunehmen. Diese entsprechen den oben unter den Maßgaben für die Büchereien beschriebenen Hinweisen.
- Zugelassen bleiben Angebote von Restaurants , Gaststätten und Hotels, bei denen Speisen ausgeliefert oder zur unmittelbaren Mitnahme ausgegeben werden (Take-away-Speisen).

### **Einkaufszentren auf Sparflamme geschaltet**

Auch in Einkaufszentren, Shopping Malls oder Factory Outlets, die mehr als 15 einzelne Geschäftsbetriebe beherbergen, gelten ab dem 16. März drastische Einschränkungen. Der Aufenthalt ist nur noch zur Deckung des dringenden oder täglichen Bedarfs erlaubt. Entsprechende Einlasskontrollen müssen dies überprüfen.

### **Verbot von öffentlichen Veranstaltungen, auch unter freiem Himmel**

Das generelle Verbot für öffentlichen Veranstaltungen schließt auch Verbote für Versammlungen unter freiem Himmel wie Demonstrationen ein, die unter „normalen“ Umständen genehmigungsfähig wären. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen oder für die Daseinsvorsorge bestimmt sind (z. B. Wochenmärkte).

#### Weitere Betretungsverbote

Auch für Trauerhallen und Spielplätze wird ein Betretungsverbot angeordnet.

Wer gegen die Anordnungen verstößt, macht sich strafbar

Die städtische Ordnungsbehörde weist darauf hin, dass auch Rechtsmittel gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung haben, also ab dem Inkrafttreten befolgt werden müssen. Wer dagegen verstößt, muss mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Alle Maßnahmen sind befristet bis zunächst zum 19. April 2020. Danach ist eine neue Bewertung der Gefahrenlage vorzunehmen; entsprechend sind die Vorsorgemaßnahmen zu verlängern oder aufzuheben.

#### **Einschränkungen auch bei der Stadtverwaltung**

Allgemein gilt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Stadtverwaltung in den nächsten Wochen nur in Notfällen oder bei unaufschiebbaren Anliegen persönlich aufsuchen sollen.

Bereits bekanntgegeben wurde, dass das Bürgerbüro und das Standesamt im eingeschränkten Betrieb arbeiten. Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail vorbringen.

Das Bürgerbüro ist telefonisch unter 02202/14-2322 oder per Mail unter [buergerbueero@stadt-gl.de](mailto:buergerbueero@stadt-gl.de) erreichbar.

Bis zum 19. April wird die Pflicht zur Ummeldung innerhalb von zwei Wochen bei Wohnsitzwechsel großzügig ausgelegt; das persönliche Erscheinen kann bis nach dem Stichtag aufgeschoben werden.

Anliegen, die das Standesamt betreffen, werden weiterhin telefonisch, postalisch oder per E-Mail [Standesamt@stadt-gl.de](mailto:Standesamt@stadt-gl.de) bearbeitet.

Auch hier sind persönliche Vorsprachen auf das notwendigste Maß zu beschränken. Kontaktinformationen und Informationen zu den verschiedenen Anliegen sind auch über das Internet abrufbar.

Neue Terminreservierungen für Eheschließungen können ab dem 17.03.2020 online erfolgen.

Bereits gebuchte Eheschließungstermine finden weiterhin statt. Allerdings wird die

maximal zulässige Zahl von Teilnehmenden bei Trauungen bis auf Weiteres auf acht Personen beschränkt, d.h. neben dem Brautpaar sind im Höchstfall sechs Gäste zugelassen.

Terminverschiebungen sind in Absprache mit dem Standesamt kostenfrei möglich.

Die Ordnungsbehörde ist für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Die Kolleginnen und Kollegen sind jedoch telefonisch, per Mail oder auf dem Postweg zu erreichen. Kontaktdaten sind der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach zu entnehmen:

[www.bergischgladbach.de/ordnungsbehoerde.aspx](http://www.bergischgladbach.de/ordnungsbehoerde.aspx)

Einzureichende Unterlagen können in den Hausbriefkästen eingeworfen werden.

Auch der Fachbereich Jugend und Soziales bietet zurzeit nur einen eingeschränkten Service an. Persönliche Vorsprachen in den Bereiche Grundsicherung (SGB XII) – sowie Asylbewerberangelegenheiten können nur nach telefonischer Vorankündigung erfolgen. Unterlagen sollen ausschließlich per Post, die Hausbriefkästen an den Stadthäusern oder per Mail eingereicht werden.

Bei Rückfragen zum laufenden Leistungsbezug werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich telefonisch an die jeweiligen Sachbearbeitenden zu wenden. Kontaktdaten sind auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach zu finden.

[www.bergischgladbach.de/soziales-und-gleichstellung.aspx](http://www.bergischgladbach.de/soziales-und-gleichstellung.aspx)

E-Mail: [soziales@stadt-gl.de](mailto:soziales@stadt-gl.de)

Ausgenommen von dieser Regelung sind Akutfälle.

Der Fachbereich 2 (Steuern und Finanzen) informiert, dass der Publikumsverkehr eingestellt ist und eine Kontaktaufnahme über Telefon und Mail möglich ist.

[www.bergischgladbach.de/finanzen.aspx](http://www.bergischgladbach.de/finanzen.aspx)

E-Mail-Adresse zum Thema Wohngeld: [K.deMartin@stadt-gl.de](mailto:K.deMartin@stadt-gl.de)

Für Fragen rund um das Steuerwesen lautet die Mailadresse: [steuer@stadt-gl.de](mailto:steuer@stadt-gl.de)

Die Stadtkasse ist wie folgt anzuschreiben: [kasse@stadt-gl.de](mailto:kasse@stadt-gl.de)

Wertstoffhof und Grünannahmestelle Birkerhof werden ebenfalls geschlossen. Fragen rund um das Thema Müllentsorgung können per Mail gesendet werden: [mail@awb-gl.de](mailto:mail@awb-gl.de).

Auch die Bauberatung im Rathaus Bensberg empfängt keine Besucher. Die Mailadresse lautet: [bauaufsicht@stadt-gl.de](mailto:bauaufsicht@stadt-gl.de)

Auch das Stadtarchiv ist nicht für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Anfragen können jeweils telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Telefon: 02202 14-2208

E-Mail: [archiv@stadt-gl.de](mailto:archiv@stadt-gl.de)

Das Stadtteilbüro für das InHK Bensberg in der Schloßstraße 19 schließt bis auf weiteres seine Türen, die Mitarbeiterinnen des Stadtplanungsbüros Dr. Jansen sind aber wie bisher zweimal pro Woche vor Ort und können telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden.

Die Sprechzeiten sind weiterhin Mi und Do 9.30 bis 13.30 Uhr.

Telefon: 0174 – 1763082

E-Mail: [bensberg@stadtplanung-dr-jansen.de](mailto:bensberg@stadtplanung-dr-jansen.de)

Anträge für das Hof- und Fassadenprogramm sind online abrufbar.

<https://www.bergischgladbach.de/antragsformular-fassadenprogramm-inhk-bensberg.pdf>

Um die älteren Bürgerinnen und Bürger zu schützen, werden bis zum 30. April auch keine persönlichen Glückwünsche zu Alters- und Ehejubiläen überbracht.

Die Stadtverkehrsgesellschaft informiert, dass das Wupsi-Kundencenter am S-Bahnhof geschlossen ist. Ab Montag, dem 23. März fahren die Busse der Wupsi montags bis freitags nach dem Ferienfahrplan. Nachtlinien und Fahrradbus werden nicht angeboten. Bei der RVK entfallen die Nachtlinien.

Auch der Putztag am 28. März ist abgesagt, nachdem bereits der Abfallwirtschaftsbetrieb seine Mitwirkung abgesagt hatte und nun auch Radio Berg als Initiator den Initiativen empfohlen hat, die Aktivitäten zu verschieben.

Am gleichen Tag sollte die Altkleidersammlung der Sankt Georgs-Pfadfinder des Stammes Widukind in Refrath.in Kooperation mit dem AWB stattfinden, auch dies wurde abgesagt.

Alle diese einschneidenden Maßnahmen zur Einschränkung des persönlichen Kontakts dienen der Gesundheitsvorsorge und der Verlangsamung der Ausbreitung des hochansteckenden Virus SARS-CoV-2. Bürgermeister Lutz Urbach und der Stab für Außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Bergisch Gladbach wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Bergisch Gladbach gute Gesundheit und bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten, die mit den Beschränkungen verbunden sind.